



KOMMISSIONSVERTRAG 2nd Hand Ware

Wichtellädchen
Kleinerlbacher Ortsstr. 30
91413 Neustadt an der Aisch

- nachfolgend „WL“ –

und

Name: _____ Kunden Nr: _____
Straße: _____
Ort: _____
Tel.: _____ Mail: _____

- nachfolgend „Kunde“ - schließen hiermit folgenden Vertrag:

§ 1 Gegenstand

Der Kunde überlässt WL die in der dazugehörigen Warenliste näher bezeichneten Gegenstände (im Folgenden auch „Ware“). WL wird die Ware im eigenen Namen für Rechnung des Kunden verkaufen.

§ 2 Ware, die WL im 2nd Hand Bereich annimmt

(1) Kleidung:

- a. Ökologische Mode (Baumwolle, Leinen, Wolle, Seide, Leder,...)
- b. Outdoorkleidung
- c. Handmade (möglichst ebenso Biomaterial)

(2) Spielwaren

- a. Holzspielzeug für Babys und Kinder
- b. Bücher, Spiele (vollständig) und Puzzles

(3) Tragetücher/Tragehilfen

(4) Bitte beachten Sie, dass einige Artikel nicht angenommen werden können wenn bereits ein Überangebot besteht.

(5) Bei Unsicherheiten zögern Sie nicht mich zu kontaktieren.

§ 3 Eigentum und Rechte an der Ware sowie deren Aufbewahrung

(1) Der Kunde erklärt und garantiert, dass sich die Ware in ihrem alleinigen Eigentum befindet und Rechte Dritter hieran nicht bestehen. Soweit sich auf der Ware Marken-, Herstellerangaben o.ä. befindet, erklärt und garantiert die Kundin, dass es sich um Originalware von betreffender Marke, Hersteller o.ä. handelt.

(2) Die Ware bleibt bis zum Verkauf durch WL Eigentum des Kunden. Der Kunde wird die Ware gemäß der Beschreibung auf der Warenliste mit Etiketten versehen.

(3) WL wird die Ware mit der Sorgfalt verwahren, die Ware wird nicht extra versichert.

§ 4 Verkauf der Ware

(1) Die Ware wird gemäß des vom Kunden geforderten Preises verkauft. Preisfindungen gemeinsam mit WL sind möglich.

(2) Der Preis kann durch Kunde einmalig geändert werden.

(3) Die Ware kann bis zu 3 Monaten im WL zum Verkauf gestellt werden.



- (4) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass WL die Ware mit Text und Bild bewirbt, auch im Internet. Eine Verpflichtung hierzu übernimmt WL allerdings nicht.
(5) Die Ware ist gemäß Beispiel in Warenliste zu kennzeichnen.

§ 5 Provision

- (1) WL erhält für die von ihm ausgeführten Geschäfte eine Provision in Höhe von 25 % des in §4 (1) vereinbarten Verkaufspreises.
(2) Der Verkaufspreis abzüglich der Provision soll vom Kunden innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der Ausstellungsfrist (Siehe Warenliste) bei WL zusammen mit den eventuell nicht verkauften Waren abgeholt werden. Bis 200 € ist eine Barauszahlung möglich.

§ 6 Vertragsdauer

- (1) Dieser Vertrag tritt mit Wirkung zum heutigen Tag in Kraft und endet mit Ablauf von 3 Monaten, eine Kündigung ist jederzeit möglich.
(2) Bis zum Vertragsende verbleibt die Ware im Besitz von WL. Nach Vertragsende hat WL dem Kunden die Ware sowie sonstige von dem Kunden etwa überlassene Unterlagen unverzüglich herauszugeben. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware sowie die Unterlagen unverzüglich abzuholen. Kommt der Kunde dieser Obliegenheit nicht nach, ist WL berechtigt, dem Kunden eine Nachfrist von **4 Wochen** zu setzen. Verstreicht diese Frist erfolglos, geht die Ware in das Eigentum von WL über; Wertersatz ist in diesem Fall nicht zu leisten.

§ 7 Schlussbestimmungen

Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Das Gleiche gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Regelung als vereinbart, welche dem Inhalt der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt.

Neustadt an der Aisch, den

.....
Kunde

.....
Wichtellädchen